

| | | |
|---------------------------------------|-------------------------------|---------------------------|
| Datum 18.02.2021 | Aktenzeichen: II.920.02.19 | Verfasser: Herr Hirsch |
| Verw.-Vorl.-Nr.: STOLT/BV/054/2021 | | Seite: -1- |

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE STOLTENBERG

| | | |
|--------------------|-----------|------------------------|
| Vorlage an | am | Sitzungsvorlage |
| Finanzausschuss | | öffentlich |
| Gemeindevertretung | | öffentlich |

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Stoltenberg

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2020 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2020 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 538.951,52 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 538.951,52 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

| | Haushaltsplan | Haushaltsrechnung |
|------------------------|---------------------|---------------------|
| | Verwaltungshaushalt | |
| Soll-Einnahmen: | 478.300,00 € | 481.994,50 € |
| Soll-Ausgaben: | 478.300,00 € | 481.994,50 € |
| | Vermögenshaushalt | |
| Soll-Einnahmen: | 67.200,00 € | 56.957,02 € |
| Soll-Ausgaben: | 67.200,00 € | 56.957,02 € |

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2020 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte Abschlussverbesserung in Höhe von insgesamt **24.140,38 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

| | Planansatz | Jahresrechnung | |
|---------------------------|---------------|----------------|----------------------|
| Entnahme aus der Rücklage | 41.400,00 EUR | 17.259,62 EUR | 24.140,38 EUR |
| Zuführung an Rücklage | | | 0,00 EUR |
| Saldo | | | 24.140,38 EUR |

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2020 einen Stand von 83.105,71 €

aus.

Der Schuldenstand beträgt 9.298,50 €

Die Jahresrechnung 2020 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 7.436,97 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 7 der Jahresrechnung 2020 dargestellt.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2020 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 7.436,97 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2020.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 7.436,97 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor